

Informationsblatt für die Beantragung eines weiteren Kennzeichensatzes roter Kennzeichen

- **Antrag bei der Zulassungsbehörde zusammen mit der Gewerbeanmeldung stellen.**
(Antragsformular erhalten Sie bei der Beantragung)
- **schriftliche Begründung über Notwendigkeit**
- **Vorlage der Aufzeichnungen aktuell zugeteilter Kennzeichen**
(Fahrzeugscheinheft und Fahrtenbuch)
- **elektr. Versicherungsbestätigung (EVV / 7-stelliger Code)**
(neue eVB für rote Dauerkennzeichen)
- **SEPA-Lastschriftmandat für die KfZ-Steuer**
(Vordruck erhalten Sie bei Beantragung oder unter www.mkk.de)
- **ggf. weitere Verantwortliche für die roten Kennzeichen benennen**
(Ausweisdokument, Führungszeugnis u. Auskunft Fahreignungsauskunft vorlegen)

Die Zuteilung kann nach Prüfung des Bedarfs und der Zuverlässigkeit (ca. 2 – 4 Wochen) erfolgen. Die Zuteilungsdauer ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig und kann zwischen 6 Monaten und 3 Jahren betragen. Die Gebühr liegt hierfür bei 120,40€.

(Zuteilung erfolgt nach ca. 4 - 8 Wochen)

Für Fragen melden Sie sich bei

Herr Mildner
Frau Barkefeld
E-Mail:

Tel.: 06051/85-14239
Tel.: 06051/85-11854
rote-kennzeichen@mkk.de